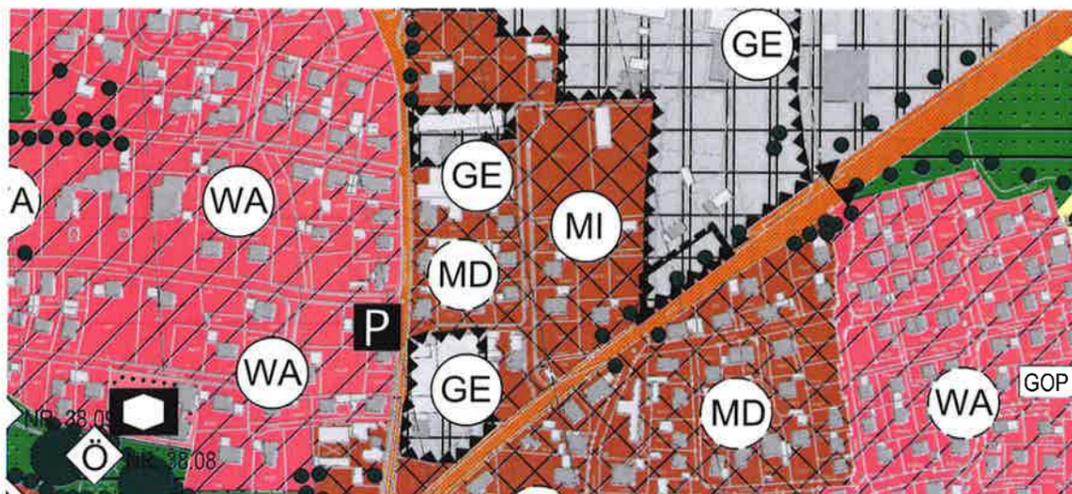
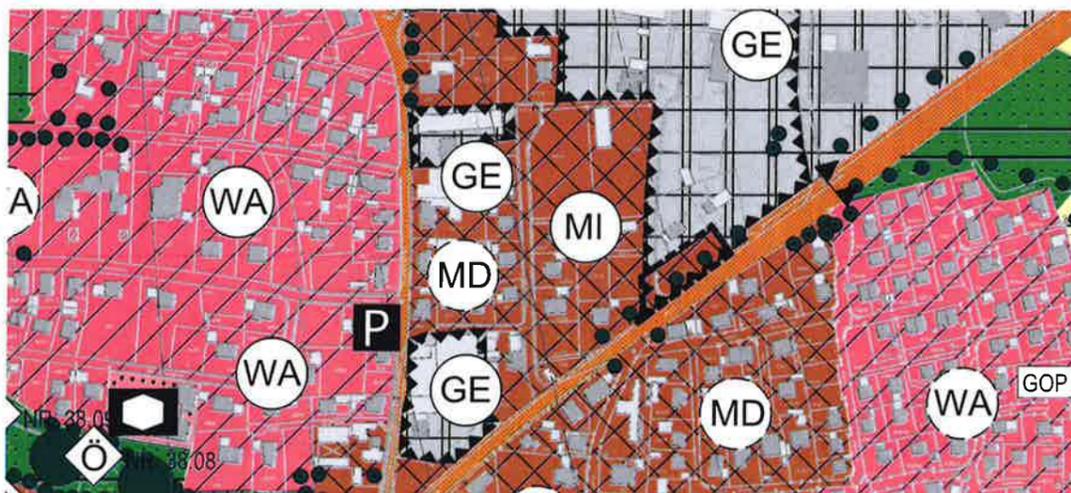


Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Röttenbach i.d.F-v. 13.02.2017 wirksam seit 22.06.2017



geplante 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan



Planzeichen



Mischgebiete



Gewerbegebiete



Flächen für Nutzungsbeschränkungen



Eingrünung von Bauflächen, Ortsrandeingrünung



Grenze des Änderungsbereiches der 1. Änderung



1. Der Gemeinderat Röttenbach hat in der Sitzung vom 24.09.2019 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 24.03.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 10.02.2020 hat in der Zeit vom 01.04.2020 bis 03.05.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 10.02.2020 hat in der Zeit vom 24.03.2020 bis 03.05.2020 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 08.07.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.09.2020 bis 01.11.2020 beteiligt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 08.07.2020 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.09.2020 bis 01.11.2020 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Röttenbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2020 die 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 14.12.2020 festgestellt.

Röttenbach, den 14.12.2020

Bürgermeister

7. Das Landratsamt Roth hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom 24.02.2021 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Röttenbach, den 01.03.2021

Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde am 02.03.2021 gem. § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam.

Röttenbach, den 02.03.2021.....

Bürgermeister



GEMEINDE RÖTTENBACH LKS. ROTH

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
01. ÄNDERUNG

Planungsträger:

GDE. RÖTTENBACH
RATHAUSPLATZ 1
91187 RÖTTENBACH

BESTANDTEILE DER 01. ÄNDERUNG DES FNP / LP
- Planblatt vom 14.12.2020
- Erläuterungen vom 14.12.2020

Bearbeiter:

P4 / ha

Änderungsvermerke:
Ausfertigung:

- MASSSTAB 1 : 1.000
- FASSUNG 14.12.2020
- BEARBEITER ha/wi
- PROJEKT-Nr. 19 723

